

Warn- und Störungsorganisation

Gemäß DIN VDE V 0826-2

Objekt:	Muster KITA
	Musterweg 1
	12345 Musterhausen
	Tel: 0221 - 0123456789
Erstellt von:	Max Mustermann
	Musterstraße 1
	54321 Musterort

Pos.	Inhalt	Beschreibung/ Information
1	<p>Pflichten und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter</p> <p>Verantwortliche Personen sind: [Eingewiesene Person, Räumungshelfer, Wachschutzunternehmen (Mitarbeiter sind ebenfalls zu benennen)]</p>	<p>a. Die eingewiesene Person sucht unverzüglich nach Wahrnehmung der Auslösung der Brandwarnanlage die Brandwarnzentrale auf und stellt fest, in welchem Bereich der Brandmelder ausgelöst hat. Gegebenenfalls führt sie eine eigenständige Erkundung des Brandortes durch. Die Feuerwehr wird über die 112 im Brandfall hinzugerufen.</p> <p>b. Die Räumungshelfer nehmen nach Wahrnehmung der Signalisierung ihren zugewiesenen Standort auf und beginnen mit den vorgegebenen Maßnahmen.</p> <p>c. Als Ansprechpartner der Feuerwehr wird benannt: [Eingewiesene Person]</p> <p>d. [Außerhalb der Betriebszeit ist bis zum Eintreffen eines Betriebsverantwortlichen der Mitarbeiter des Wachdienstes Fa. SICHER GmbH berechtigt und beauftragt, notwendige Erstmaßnahmen mit der Feuerwehr abzustimmen und durchzuführen.]</p>
2	Nutzung des Gebäudes	Das Gebäude wird als [Altenpflegeheim / Kita] genutzt

3	Warneinrichtungen	<p>Bei Auslösung der BWA, gleichgültig aus welchen Bereichen eine Brandmeldung eingeht, wird in dem gesamten [Gebäude] automatisch und unverzögert die [akustische] Warneinrichtung aktiviert.</p> <p>[Zusätzlich erfolgt eine Ansteuerung der Drahtlos-Telefonanlage mit einer automatisch generierten Alarmansage: "Feueralarm - Auslösung BWA" für Die [KITA-Leitung / Hausmeister].</p> <p>Für eine manuelle Auslösung befinden sich im [Büro Kita-Leitung / Hausmeisterbüro] jeweils ein Handfeuermelder; im Aufstellungsraum der Brandwarnzentrale befindet sich für die eingewiesene Person ebenfalls ein Handtaster sowie die Dokumentation der weiteren Maßnahmen.</p> <p>[Für die Panikfreie Evakuierung ist eine „stille Signalisierung vorgesehen. Folgende namentlich benannte Personen sind als Räumungshelfer ausgebildet: Person 1 Person 2 Diese Ausbildung ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.]</p>
4	Vorkehrungen für die Instandhaltung und Notstromversorgung	<ol style="list-style-type: none"> a. Die Firma [Instandhalter GmbH] ist mit der Instandhaltung der Brandwarnanlage beauftragt. b. Zur Sicherstellung der Funktion der Brandwarnanlage bei Stromausfall ist die Brandwarnzentrale mit einer Ersatzenergiequelle ausgestattet, diese kann den Betrieb der Brandwarnanlage für mindestens 12 Stunden und der zuzüglichen Warnzeit von 10 Minuten sicherstellen. c. Der Betreiber/ Auftraggeber ist verpflichtet bei Abschaltungen, Störungen und während der Instandhaltungsmaßnahmen geeignete Ersatzmaßnahmen zu ergreifen. Hiermit soll sichergestellt werden das ein Brand nicht unbemerkt bleibt. Bei der Festlegung der Ersatzmaßnahmen kann der Errichter/Instandhalter unterstützen.

5	Störungsorganisation	<p>a. Störungen der ständigen Betriebsbereitschaft der Brandwarnanlage werden [automatisch / telefonisch durch die eingewiesene Person] an den Instandhalter gemeldet.</p> <p>b. Außerhalb der regulären Arbeitszeit findet [keine] Störungsbearbeitung statt.</p>
6	Falschwarnungen und Bedienung	<p>a. Die Brandmelder in der Kita-Küche sind als Mehrfachsensormelder ausgeführt.</p> <p>b. Die Brandmelder in der Sporthalle werden während der Turn- und Spielzeiten abgeschaltet.</p> <p>Die Bedienung der Brandwarnzentrale darf ausschließlich von der eingewiesenen Person durchgeführt werden. Diese ist verantwortlich dafür das die Brandmelder nach der Ab- /Ausschaltung wieder eingeschaltet werden. Dies ist im Betriebsbuch bei der Brandwarnzentrale ausführlich zu dokumentieren.(Grund der Abschaltung, ggf. voraussichtliche Dauer der Abschaltung). Regelmäßig hat die eingewiesene Person zu prüfen ob Brandmelder abgeschaltet sind, und ob diese weiterhin abgeschaltet bleiben müssen.</p>

Die vorstehend ausgeführte Warn- und Störungsorganisation mit Stand vom xx.xx.20xx ist, einschließlich aller Anhänge, allen zuständigen und verantwortlichen Personen zur Kenntnis gegeben worden.

Anhänge:

Musterstadt, den xx.xx.20xx

(Unterschrift des Betreibers)

(Stempel des Betreibers)